



LANDESAMT FÜR BESOLDUNG UND VERSORGUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

Landesamt für Besoldung und Versorgung, 70730 Fellbach

Herrn
Walter Keim
Torshaugv. 2 C
7020 TRONDHEIM
NORWEGEN

Fellbach, 21.12.2006
Durchwahl (0711) 3426 - 2306
Fax. Nr. (0711) 3426 - 2019
Name: Birgit Knorr
Personalnummer : 30930835/277B
(Bitte bei Antwort angeben)

Beihilfe nach den Beihilfevorschriften des Bundes - BhV

Ihre Nachricht vom 14.12.2006

Sehr geehrter Herr Keim,

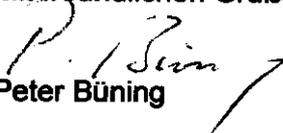
die Zuständigkeit für die Gewährung von Beihilfeleistungen nach § 56 des Gesetzes zu Artikel 131 Grundgesetz wurde den Bundesländern übertragen. Inhalt dieser Aufgabenübertragung ist die Gewährung von Beihilfen nach den Beihilfevorschriften des Bundes. Die Art der Aufgabenerledigung obliegt dabei den einzelnen Ländern. In diesem Zusammenhang hat das Finanzministerium Baden-Württemberg zuletzt im Februar 1993 darauf hingewiesen, dass die Antragsvordrucke des Bundes (heute Formblatt 6 nach § 17 Abs. 1 BhV) vom Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg im Bereich des § 56 des Gesetzes zu Artikel 131 Grundgesetz nicht zu verwenden sind.

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung ist für die Gewährung von Beihilfen an Beamte, Richter und Versorgungsempfänger des Landes Baden-Württemberg zuständig. Die Gewährung von Beihilfe erfolgt hier in einem vollautomatisierten Verfahren. Aus Wirtschaftlichkeitsgründen halten wir es nicht für praktikabel, für den weitaus kleineren Teil unserer Kunden, die Beihilfen im Krankheitsfall nach Bundesrecht erhalten, einen gesonderten Beihilfebescheid vorzuhalten.

Außerhalb des standardisierten Bescheidaufbaus werden zu jeder geltend gemachten Aufwendung im Bedarfsfall individuelle, das Beihilferecht des Bundes widerspiegelnde Hinweise zur Beihilfefähigkeit der Aufwendungen gegeben. Eine Fehlinformation liegt also nicht vor.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beihilfestelle sind jederzeit gerne bereit, Ihnen bei der Regelung der Beihilfeangelegenheiten Ihrer Mutter behilflich zu sein.

Mit freundlichen Grüßen


Peter Büning

am 29.12.06 angekommen

Dienstgebäude:

Philipp-Reis-Str.2
 Schaflandstr. 3/1

Zentrale: (0711) 3426 - 0
Internet: www.lbv.bwl.de

E-Mail: poststelle@lbv.bwl.de
X400: c=DE;a=DBP;p=BWL;o=LBV;s=Poststelle
Kto.-Nr. 60 001 510 (BLZ 600 000 00)


Bahnhof Fellbach

Bankverbindung :

Deutsche Bundesbank Stuttgart